

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD  
Herr Braun  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0355/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Vergabestrukturen, Handlungsfähigkeit und Drittmittelstrategie; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Braun,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Vergabestrukturen nutzt die Stadt für Leistungen im Umfeld öffentlicher Denkmäler und Gedenkorte, insbesondere Reinigung Graffiti Entfernung Stein und Metallrestaurierung und vergleichbare Leistungen, bitte angeben ob Rahmenverträge bestehen welche Vergabestelle zuständig ist und welche typischen Leistungsbilder verwendet werden?**

Leistungen im Umfeld öffentlicher Denkmäler und Gedenkorte werden je nach Art und Umfang durch die jeweils zuständigen Fachämter vergeben. Dabei kommen die geltenden vergaberechtlichen Regelungen zur Anwendung. Typisch ist zum Beispiel die Vergabepaxis in der Graffitientfernung: Die Beauftragung erfolgt aufgrund der Dringlichkeit hierbei regelmäßig im Wege der Direktvergabe.

Die zuständigen Fachämter, Tiefbau- und Verkehrsamt, Amt für Gebäudemanagement und Garten- und Friedhofsamt, kooperieren bei Schmierereien bzw. Graffiti an und im Umfeld und an Denkmälern und Gedenkorten eng mit der unteren Denkmalschutzbehörde im Bauamt und dem Kriminalpräventiver Rat (KPR).

- 2. Wie stellt die Stadt sicher, dass bei akuten Schäden kurzfristig geeignete Fachfirmen beauftragt werden können, bitte darstellen ob und wie Eilbedarfe organisatorisch und vergaberechtlich abgebildet sind, zum Beispiel über Rahmenverträge Abrufleistungen oder definierte Notfallketten?**

Bei akuten Schäden erfolgt die Beauftragung geeigneter Fachfirmen durch das zuständige Fachamt unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Möglichkeiten für Eil- und Sofortmaßnahmen.

*Seite 1 von 2*

Dies wird organisatorisch insbesondere sichergestellt durch:

- Nutzung bestehender Rahmenverträge (soweit vorhanden),
- kurzfristige Direktbeauftragungen im zulässigen Vergaberahmen,
- sowie eingespielte Abläufe zwischen Fachämtern, Bauhof und Vergabestelle.

Ziel ist es, Gefahrenlagen zeitnah zu beseitigen und die Verkehrssicherung zu gewährleisten.

**3. Welche Fördermittel und Drittmittelstrategie verfolgt die Stadt für Denkmalpflege, Bund Land Stiftungen Sponsoring, gibt es eine zuständige Stelle und eine Projektpipeline und wie viele Förderanträge wurden 2024 und 2025 gestellt und wie viele bewilligt, bitte nur Anzahl und Summen ohne Objektliste?**

Die explizite Entfernung von Schmierereien bzw. Graffiti gibt es erfahrungsgemäß keine dezidierte externen Fördermittel-Töpfe.

Die Einwerbung von Förder- und Drittmitteln für Maßnahmen der Denkmalpflege erfolgt durch die Fachämter projektbezogen in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde im Bauamt, die dadurch für den Bereich der Denkmalfördermittel den Überblick hat.

Übliche Fördermittelgeber sind:

- das Landesdenkmalamt
- der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
- Dt. Stiftung Denkmalschutz

Fallbezogen werden spezialisierte Stiftungen oder Sponsoren angefragt.

2024: 3 Anträge für städtischen Besitz    82.500€ bewilligt  
2025: 1 Antrag für städtischen Besitz    40.000€ bewilligt

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn